

43-824-24/042

In das Amtsblatt

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wesentliche Änderung einer Anlage nach Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV (Biogasanlage) – Neubau Fermenter mit Feststoffeintrag, Verlängerung Zentralgang, Neubau Wärmepufferspeicher, Anpassung Havariewall

Antragsteller:

Bioenergie Sauer GbR, Großholz 2, 91801 Markt Berolzheim

Bekanntmachung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen vom 05.06.2025, Az. 43-824-24/042

Die Bioenergie Sauer GbR hat die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage auf den Grundstücken Flur-Nrn. 3375/1 und 3375 der Gemarkung Markt Berolzheim beantragt.

Die Errichtung und der Betrieb der Anlage unterliegen gemäß § 1 Abs. 2 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 zum UVPG der standortbezogenen Vorprüfungspflicht. Die nach den maßgeblichen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchgeführte Vorprüfung unter Beteiligung der relevanten Fachbehörden hat ergeben, dass aufgrund der Merkmale des Vorhabens (Erweiterung der bestehenden landwirtschaftlichen Biogasanlage) und des Standortes (keine Schutzgebiete nach dem Bundes-Naturschutzgesetz und des Wasserhaushaltsgesetzes oder Denkmäler betroffen) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und das beantragte Vorhaben damit keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Weitere Auskünfte und Informationen zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Sachgebiet 43, Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay. oder unter der Telefonnummer 09141 902-320 eingeholt werden.

Weißenburg i. Bay., den 05.06.2025

Uebler
Oberregierungsrat